



Rat der
Europäischen Union

092690/EU XXV. GP
Eingelangt am 09/02/16

Brüssel, den 28. Januar 2016
(OR. en)

15062/15
ADD 1

PV/CONS 70
JAI 979
COMIX 667

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3433. Tagung des Rates der Europäischen Union (**JUSTIZ UND INNERES**) vom 3./4. Dezember 2015 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 14546/15 PTS A 94)

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens [erste Lesung] (GA)..... 4
2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union [zweite Lesung] (GA + E)..... 4

B-PUNKTE (Dok. 16545/15 OJ/CONS 70 JAI 917 COMIX 627)

JUSTIZ

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung]..... 6
4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug [erste Lesung] 6
5. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft 6
6. Ehelicher Güterstand und eingetragene Partnerschaften 7
7. Sonstiges..... 8

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

INNERES

14.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität [erste Lesung]	8
15.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates [erste Lesung].....	8
16.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustauschprogramm, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) [erste Lesung].....	9
17.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist [erste Lesung]	9
18.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur Änderung der Richtlinie 2013/32/EU [erste Lesung].....	10
19.	Sonstiges	10

*

* * *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

JUSTIZ

A-PUNKTE

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 40/15 JUSTCIV 160 EJUSTICE 87 CODEC 969

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimme der deutschen Delegation angenommen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahm die dänische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 81 AEUV)

- 2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union [zweite Lesung] (GA + E)**

PE-CONS 62/15 JUR 692 COUR 47 INST 378 CODEC 1434

Der Rat billigte die Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der belgischen und der niederländischen Delegation und gegen die Stimme der britischen Delegation angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 254 Absatz 1 und Artikel 281 Absatz 2 AEUV sowie Artikel 106a Absatz 1 Euratom-Vertrag)

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates

"Am Ende des Reformprozesses wird das Gericht aus zwei Richtern je Mitgliedstaat bestehen. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, die nach Artikel 3 EUV ein Ziel der Europäischen Union ist, sollten die Regierungen der Mitgliedstaaten daher bei der Benennung der Kandidaten für die Richterstellen am Gericht gemäß Artikel 254 AEUV so weit wie möglich dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind."

Erklärung Deutschlands

"Deutschland begrüßt es, dass durch die Verdoppelung der Zahl der Richter am Gericht eine strukturelle und nachhaltige Reform durchgeführt wird, durch die die übermäßige Arbeitsbelastung des Gerichts reduziert und sichergestellt werden kann, dass Rechtsbehelfe in der Europäischen Union innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.

Gleichzeitig ist sich Deutschland bewusst, dass die Erhöhung der Zahl der Richter am Gericht beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Union haben wird. Deutschland ist daran gelegen, dass die Kosteneffizienz der Reform sichergestellt wird und ihre Auswirkungen auf den Haushalt auf ein Minimum begrenzt werden; Deutschland begrüßt daher die Bemühungen des Gerichtshofs, die Lage beim Gericht auf jeder Stufe der Erweiterung zu evaluieren und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen der Verwaltungsausgaben des Gerichts vorzunehmen, ohne dabei die Zahl der zusätzlichen Richter zu ändern. Deutschland unterstützt ebenfalls die Zusage des Gerichtshofs, dass es während der dritten Stufe im September 2019, wenn die Zahl der Richter um weitere neun Richter erhöht wird, keine weiteren Rechtsreferenten oder weiteres Hilfspersonal einstellen wird.

Im Hinblick auf die Unterstützung der langfristigen Finanzierung des so erweiterten Gerichts ersucht Deutschland den Gerichtshof, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und unter anderem zu erwägen, ob für Verfahren vor den Gerichten der Europäischen Union Gerichtsgebühren eingeführt werden könnten."

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich misst dem reibungslosen Funktionieren der Gerichte der Europäischen Union große Bedeutung bei. Allerdings halten wir es für unerlässlich, dass etwaige Änderungen der Funktionsweise eines EU-Organs so kosteneffizient wie möglich durchgeführt werden. In einer Zeit, in der die Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Ausgaben strikt kontrollieren, halten wir es nicht für angemessen, dass Reformen am EuGH zu einer Erhöhung der von den Mitgliedstaaten geforderten Beiträge zum EU-Haushalt führen. Wir fordern den Gerichtshof daher auf, bei seiner Arbeit für größtmögliche Effizienz zu sorgen und wo möglich Einsparungen vorzunehmen. Darüber hinaus sollten etwaige zusätzliche Kosten, die den Mitgliedstaaten durch die erhöhte Anzahl der Richter entstehen, auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und wo möglich durch Einsparungen innerhalb des Gerichtshofs kompensiert werden."

B-PUNKTE

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung]

= Politische Einigung

14189/15 JUSTCIV 267 FREMP 262 CODEC 1530
+ ADD 1

Der Rat stellte fest, dass

- eine politische Einigung über den konsolidierten Text des Verordnungsentwurfs (siehe Dok. 14189/15 ADD 1) erzielt wurde,
- der Text von den Rechts- und Sprachsachverständigen noch überarbeitet wird,
- der Verordnungsentwurf nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen zusammen mit der Begründung dem Rat auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt übermittelt wird.

4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug [erste Lesung]

= Sachstand

14281/15 DROIPEN 149 JAI 877 GAF 51 FIN 784 CADREFIN 76 CODEC 1546
+ COR 1

Der Rat nahm den vom Vorsitz erläuterten neuesten Sachstand in diesem Dossier zur Kenntnis.

5. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

= Partielle allgemeine Ausrichtung

14718/15 EPPO 47 EUROJUST 199 CATS 129 FIN 858 COPEN 334 GAF 53

Der Rat bekundete eine sehr breite Zustimmung zu den Artikeln 17 bis 20 sowie 22, 22a, 23 und 28a der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft in der in den Anlagen zum Dokument des Vorsitzes enthaltenen Fassung. Der Wortlaut wurde zusammen mit den Bemerkungen einiger Delegationen, die nicht in der Lage waren, allen Aspekten des Textes zuzustimmen, übernommen. Die genannten Artikel werden nach Prüfung des gesamten Textes noch einmal überprüft werden, um Kohärenz zu gewährleisten. Der Rat nahm abschließend auch die Fortschritte in Bezug auf Artikel 36 des Textentwurfs hinsichtlich der gerichtlichen Kontrolle zur Kenntnis.

6. Ehelicher Güterstand und eingetragene Partnerschaften

(a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands

= Politische Einigung

14655/15 JUSTCIV 278

14651/15 JUSTCIV 276

+ COR 1 REV 1

14842/15 JUSTCIV 285

(b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des Güterstands eingetragener Partnerschaften

= Politische Einigung

14655/15 JUSTCIV 278

14652/15 JUSTCIV 277

14842/15 JUSTCIV 285

Der Rat stellte fest, dass

- keine politische Einigung zu den Kompromisstexten betreffend die Vorschläge für eine Verordnung zum ehelichen Güterstand sowie eine Verordnung zum Güterstand eingetragener Partnerschaften in der Fassung der Dokumente 14651/15 und 14652/15 besteht;
- die Verhandlungen an einem Punkt angelangt sind, an dem feststeht, dass keine Einigkeit darüber besteht, weiter über die beiden Vorschläge zu beraten, und dass unüberwindbare Schwierigkeiten eine einmütige Zustimmung zurzeit und innerhalb eines angemessenen Zeitraums unmöglich machen;
- eine erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft bekundet hatte, das in den Verträgen vorgesehene Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit in den Bereichen anzuwenden, die Gegenstand der beiden Vorschläge sind.

Das Vereinigte Königreich gab eine Erklärung ab, die nachstehend wiedergegeben ist.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich hat nicht erklärt, dass es sich an diesen Vorschlägen beteiligen will, vertritt jedoch bei allen Gesetzgebungsressorts konsequent den Standpunkt, dass Verweise auf die Grundrechtscharta in Artikeln des verfügbaren Teils wie in den vorgeschlagenen Kompromisstexten unnötig sind, da generell sämtliche EU-Rechtsvorschriften mit den Rechten und Grundsätzen, die in dieser Charta niedergelegt sind, im Einklang stehen müssen."

Im Zusammenhang mit der Agenda der Kommission für eine bessere Rechtsetzung betont das Vereinigte Königreich, dass sich die Europäische Union, was die Formulierung und die Klarheit von Rechtstexten betrifft, an bewährte Verfahren halten sollte, und ist der Ansicht, dass es diesen Verfahren nicht entspricht, wenn geltendes Recht in dieser Weise dupliziert wird."

7. Sonstiges

- = **Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Der Vorsitz unterrichtete die Delegationen über den Sachstand bei den verschiedenen laufenden Gesetzgebungsprotokolls und erläuterte detailliert die Fortschritte, die beim Datenschutzpaket erzielt worden sind.

INNERES

14. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität [erste Lesung]**

- = Sachstand

14670/15 GENVAL 63 AVIATION 145 DATAPROTECT 218 ENFOPOL 372
CODEC 1608

Der Vorsitz erinnerte die Delegationen an den Kompromissvorschlag, der am 2. Dezember mit dem Europäischen Parlament erreicht worden war. Nach einem Gedankenaustausch stimmte der Rat dem Kompromisstext in der Fassung des Dokuments 14670/1/15 REV 1 + COR 1 zu. Die Minister einigten sich ferner auf den Wortlaut einer Erklärung zur Einbeziehung von Binnenflügen und zur Ausweitung auf andere Wirtschaftsteilnehmer als Fluggesellschaften in der Fassung des Dokuments 15271/15.

15. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates [erste Lesung]**

- = Politische Einigung

14713/15 ENFOPOL 375 CODEC 1619 CSC 299

Der Rat billigte den mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Text der Europol-Verordnung in der Fassung des Dokuments 14713/15.

- 16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustauschprogramm, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) [erste Lesung]**
- = Politische Einigung

14423/15 MIGR 64 RECH 283 EDUC 304 CODEC 1558 SOC 685
+ COR 1

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den obengenannten Vorschlag, der im Hinblick auf seine förmliche Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat noch von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet werden muss. Das Europäische Parlament und die Kommission gaben eine gemeinsame Erklärung ab, die nachstehend wiedergegeben ist.

Gemeinsame Erklärung der Kommission und des Europäischen Parlaments

"Das Europäische Parlament und die Kommission fassen Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe f dieser Richtlinie so auf, dass die Mitgliedstaaten einen Antrag nur dann ablehnen können, wenn sie den jeweiligen Fall unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Drittstaatsangehörigen und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geprüft und dabei Fakten oder ernsthafte objektive Gründe zugrunde gelegt haben. Die Kommission wird sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten diese Bestimmung bei der Umsetzung der Richtlinie gemäß dieser Auslegung anwenden und wird im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach Artikel 34 das Europäische Parlament und den Rat unterrichten.

Das Europäische Parlament und die Kommission vertreten die Auffassung, dass die Aufnahme dieser Bestimmung in diese Richtlinie keinen Präzedenzfall für künftige Rechtsinstrumente auf dem Gebiet der Migration darstellen sollte."

- 17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist [erste Lesung]²**
- = Stand der Beratungen

14513/15 ASIM 157 CODEC 1578

Der Vorsitz erläuterte den Stand der Beratungen hinsichtlich der Prüfung des Vorschlags zur Erstellung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten. Der Vorsitz betonte, dass die Beratungen zu diesem Vorschlag zügig vorangebracht werden müssen.

² Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Staaten

18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur Änderung der Richtlinie 2013/32/EU [erste Lesung]

= Sachstand

Der Rat führte eine kurze Aussprache über den obengenannten Vorschlag.

Nach dieser Aussprache ersuchte der Vorsitz

- die Vorbereitungsgremien des Rates, den Vorschlag weiter zu prüfen,
- die Kommission, die Arbeiten an der geänderten Dublin-Verordnung zu beschleunigen,
- die Mitgliedstaaten, an der Umsetzung der vorübergehenden Umsiedlungsregelungen uneingeschränkt mitzuwirken.

19. Sonstiges

= Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Sachstand in Bezug auf mehrere Gesetzgebungsvorschläge.
